

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 26.01.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher Stadthohn
Annegret Conrad Heiden
Dr. Fabian Eichholz Borken
Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Hanne Lange Ahaus

(bis 18:45 Uhr, TOP 4)

Vertretung für Herrn Helmut Roters
(bis 19:15 Uhr, TOP 6.2)

Berthold Langehaneberg Legden
Stephanie Pohl Gescher
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Eva Vehring Ahaus
Heike Wermer Heek
Mathias Wübbeling Velen

beratende Mitglieder:

Christian Berger Isselburg
Dr. Ansgar Hörster Borken
Christel Kovermann Vreden
Matthias Schlettert Borken
Maria Strestik Gronau
Ayhan Tanic Vreden

Vertretung für Herrn Alfred Wellers
(bis 19:15 Uhr, TOP 6.2)

Vertretung für Herrn Ahmet
Tascioglu

Christian van der Linde Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Jürgen Terhart	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglied Frau Hanne Lange. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Frau Lange auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016 - Budget 02 - Jugend und Familie
Vorlage: 0002/2016**

Herr van der Linde weist einfürend auf als Tischvorlage ausgelegte Veränderungsliste hin. Er stellt die wesentlichen Punkte des Budgetentwurfes 2016 an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 1**) vor.

Mit der Veränderungsliste werde auch die zeitnähere Anpassung der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen insbesondere aus der Entwicklung in der Tagesbetreuung und den Erkenntnissen zum Jahresabschluss verfolgt (vgl. JHA-Sitzung vom 25.08.2015). Herr van der Linde berichtet, dass nach dem bisherigen Stand der Jahresabschlussarbeiten für 2015 eine „schwarze Null“ oder möglicherweise sogar eine leichte Verbesserung zu erwarten sei.

Herr van der Linde erläutert die Planungsunsicherheit im Budget zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Im Haushaltsentwurf sei für diese Aufgabe eine Personalaufstockung um 2,5 Stellen eingeplant. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen, der Beratungsfallzahl und der ansteigenden Aufnahmequote müsse er bereits eine weitere Aufstockung um rund 2,5 Stellen in den Bereichen Sozialer Dienst, Vormundschaften und Wirtschaftlicher Jugendhilfe ankündigen. Bei den Verwaltungskosten und den Leistungskosten werde jedoch von einer Kostenerstattung durch das Land ausgegangen.

Herr Langehaneberg greift die Diskussion um die Anpassung der Elternbeiträge im Kreis Borken auf und erkundigt sich nach dem Sachstand. Ziel müsse weiterhin eine einheitliche Beitragsgestaltung im Kreisgebiet sein.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass das niedrige Beitragsniveau im Kreis Borken nicht bewusst von den Eltern und der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. In den Nachbarkreisen würden durchweg höhere Beiträge erhoben und diese seien zusätzlich entsprechend der Steigerung der KiBiz-Pauschalen dynamisiert. Eltern im Kreisjugendamtsbezirk trügen mit ihren Beiträgen nur 14 Prozent der Kosten. Dieser Vorteil werde letztlich durch eine höhere Jugendamtsumlage von den Kommunen getragen. Er appelliert an die Ausschussmitglieder

diesen Vorteil nach außen zu tragen und insbesondere bei Eltern und Kitas bekanntzumachen.

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die seitens des Landes angekündigte höhere Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen. Die geplante Erhöhung der jährlichen Steigerungsrate von 1,5 Prozent auf 3,0 Prozent habe in benachbarten Jugendamtsbezirken bereits zu Überlegungen einer entsprechenden Anpassung der Elternbeiträge geführt.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt weiter, dass nach wie vor eine einheitliche Beitragssatzung im Kreis Borken hoch zu bewerten sei. Die Stadt Gronau habe zwischenzeitlich die Elternbeiträge in Folge einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt angehoben. Weitere politische Planungen zu einer Beitragsanhebung seien ihm nicht bekannt. Neuüberlegungen müssten allerdings zwischenzeitliche Entwicklungen wie z.B. eine höhere Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen und die Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung einhergehend mit der Vergütungsdiskussion in der Kindertagespflege berücksichtigen. Aufgrund des abgeschlossenen Anmeldeverfahrens der Eltern bei den Kitas sei eine Anpassung frühestens zum Kita-Jahr 2017/18 denkbar.

Frau Seidensticker-Beining bestätigt, dass die Finanzierungsstruktur zur Kindertagesbetreuung häufig verzerrt dargestellt werde. Aus ihrer Sicht sei in diesem Jahr eine neue Initiative zur Anhebung der unteren Einkommensgrenze und der Beiträge insbesondere in den höheren Einkommensklassen erforderlich.

Herr Langehaneberg und Frau Pohl unterstützen die notwendige Kommunikation mit Eltern und politischen Gremien in den Kommunen über die Elternbeiträge und deren künftige Gestaltung. Frau Kovermann begründet eine Anpassung insbesondere auch mit der notwendigen besseren Finanzausstattung für die Tagesbetreuung im Rahmen der Qualitätsdiskussion. Herr Huesmann erinnert an die strukturelle Unterfinanzierung des Systems durch die Tarifbindung und Tarifabschlüssen oberhalb der Pauschalensteigerung. Hier sehe er insbesondere die nicht-kirchlichen freien Träger unter Druck.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die ursprüngliche Finanzierungsstruktur des KiBiz eine Drittelung in der Kostenträgerschaft durch Land – Kommunen – Eltern+Träger angenommen habe. Tatsächlich läge die Kostenaufteilung entsprechend einer Erhebung des Kreisjugendamtes im letzten Jahr bei 42% durch das Land, 42% Kreisjugendamt und Kommunen und 16% durch Träger und Eltern. Die Notwendigkeit einer besseren Finanzausstattung in der Tagesbetreuung wird gesehen und ist bereits im vergangenen Frühjahr mit Vertretern der Träger, Kommunen, Jugendämter und Landtagsabgeordneten im Landtag diskutiert worden.

Herr Huesmann bittet zu den Elternbriefen um eine Bereitstellung von einigen Exemplaren. Kreisdirektor Dr. Hörster sagt dies als Anlage zur Niederschrift inklusive einer Aufstellung der weiteren Materialien in dem ersten Info-Paket zu.

Ergänzung: Das erste Informationspaket und die weiteren Elternbriefe werden auf Bestellung der Eltern versandt. Die Bestellmöglichkeit ist grundsätzlich nur für das erstgeborene Kind vorgesehen, wird aber auf ausdrücklichen Wunsch auch bei einem weiteren Kind versandt. Der Bestellvordruck wird den Eltern als Anlage zum Elterngeldantrag zur Verfügung gestellt.

Derzeitiger Inhalt des Informationspaketes:

- *Anschreiben des Jugendamtes*
- *1. und 2. Elternbrief und Ankündigung des Versandes der weiteren Elternbriefe bis zum 8. Lebensjahr direkt durch den Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. Beispiexemplare der Elternbriefe sind als **Anlage 2** beigefügt.*
- *CD-ROM „Wie Babys sich entwickeln“ (mehrsprachig)*
- *Flyer Kindertagespflege*
- *Flyer Familienwegweiser*

Bereits mit dem Elterngeldbescheid wird für jedes neugeborene Kind versandt:

- Gratulationsschreiben des Landrates
- Familiengutschein im Wert von 50 Euro

Herr Huesmann erkundigt sich, ob der Anpassungsmechanismus bei der Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen entsprechend den Tarifierungen des Vorjahres bei weiteren Förderungen Anwendung findet. Herr van der Linde erläutert, dass die Tarifierungen grundsätzlich bei Förder- und Entgeltvereinbarungen berücksichtigt werden. Derselbe Anpassungsmechanismus wird auch bei der unbefristeten Förderung der Anlauf- und Kontaktstelle in Vreden angewandt. Neben vertraglichen Anpassungsklauseln würden für insbesondere erzieherische Hilfen die Vereinbarungen nach den Vorschriften in § 78a ff SGB VIII abgeschlossen. Auch bei diesen vertraglichen Vereinbarungen seien tarifliche Anpassungen zu berücksichtigen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Nutzung der Baby-Simulationspuppen aus dem Projekt „Baby think it over“. Herr Wiemer erklärt, dass die Ausleihe im Wesentlichen durch den Sozialdienst katholischer Frauen und das Diakonische Werk erfolgt sei. Die Nachfrage sei allerdings rückläufig. Dies werde auf die Veralterung durch die schnelle technische Entwicklung zurückgeführt.

Herr van der Linde nimmt abschließend Bezug auf die angekündigte weitere Stellenaufstockung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Die entsprechende weitere Budgetanpassung werde in die Veränderungsliste zur Haushaltsberatung in der Kreisausschusssitzung aufgenommen.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über die Vorberatung des Haushaltsentwurfes mit der Veränderungsliste abstimmen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2016 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Punkt 2: Maßnahmenprogramm 2016
Vorlage: 0001/2016

Frau Möllenbeck stellt das Maßnahmenprogramm 2016 vor und nimmt Bezug auf den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2015 in der vergangenen Sitzung.

Im diesjährigen Maßnahmenprogramm erweise sich die Entwicklung von Angeboten für die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien und ihrer Kinder sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als eine zentrale Anforderung. Die Vorhaltung von Angeboten und Leistungen für diese Zielgruppen sei eine Aufgabe in allen Planungsbereichen.

Zu den Maßnahmen Nr. 1 und 2, die die Erarbeitung und Implementierung einer Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen beinhalten, erläutert Frau Möllenbeck, dass die Bezirksregierung Münster das Vorhaben unterstützt. Die obere Schulaufsicht habe sich bereiterklärt, an der geplanten Fachveranstaltung mitzuwirken und befürworte das gemeinsame Vorgehen der fünf Jugendämter im Kreis.

Zur Maßnahme Nr. 4 – Anforderung an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder – müsse die Dauer auf 01/2017 korrigiert werden.

Herr Huesmann erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 4 – Anforderung an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder – nach der Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen. Herr van der Linde erklärt, dass die Kriterien für die Qualitätsentwicklung aus dem öffentlichen Auftrag abgeleitet werden können müssen. Die Bereiche der Träger- und Tarifautonomie könnten daher in der Regel nicht einbezogen werden. Bezüge zum öffentlichen Auftrag könnten aber beispielweise in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung bestehen.

Frau Vehring erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 10 – Durchführung eines Projektes zur Förderung des demokratischen Grundverständnisses und sozialen Verantwortungsbewusstseins in der Kinder- und Jugendarbeit – nach den konkreten Kommunen für das Projekt. Frau Möllenbeck erklärt, dass diese noch nicht festgelegt seien. Herr van der Linde ergänzt, dass die Kommunen vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel so ausgewählt würden, dass eine Ausbreitung des Projektes in die Fläche ermöglicht werde.

Herr Dr. Eichholz unterstreicht die große Bedeutung dieser Maßnahme. Er sehe ein nachlaufendes Problem zu der starken Zuwanderung von Flüchtlingen. In sozialen Netzwerken nehme er eine erschreckende Diskussion wahr. Frau Vehring ergänzt, dass ihr rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen aus einem Sozialraum bekannt seien und dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit um eine schnelle Reaktion auf Fremdenfeindlichkeit bemühe (z.B. Mahnwache in Raesfeld). Rechtsextreme Meinungen würden stärker formuliert als deren Ablehnung. Die Diskussion zur Zuwanderung von Flüchtlingen werde auf vielen verschiedenen Ebenen (z.B. Schule, Kirche, Jugendarbeit etc.) geführt. Herr Huesmann und Herr Kipp bestätigen eine hohe Dynamik in der Diskussion und auch eine Zunahme von rechtsgerichteten Schmierereien.

Herr van der Linde resümiert die Einigkeit in der Beurteilung. Im Sommer letzten Jahres sei bereits auf Landesebene ein integriertes Handlungskonzept mit dem Ziel der Stärkung jugendlicher gegen eine Empfänglichkeit für rechtsextreme Positionen diskutiert und entwickelt worden. In dem jetzt geplanten Projekt müssten Maßnahmen auf unseren Raum heruntergebrochen werden. Der Förderbescheid des Landes werde nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes erwartet.

Herr Huesmann erkundigt sich zur Maßnahme Nr. 12 – Weiterentwicklung der Verfahren bei Schulabsentismus in Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern – nach einer Befassung in der Primarstufe. Herr van der Linde erklärt, dass bisher keine Fälle bekannt seien. Zielgruppe des Projektes seien Jugendliche ab Klasse 7.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2016 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

**Punkt 3: Anerkennung einer Kindertageseinrichtung als Sprachförderereinrichtung im Sinne des Kinderbildungsgesetzes;
hier: Entscheidung über die Nachfolge für die Kindertageseinrichtung St. Pankratius, Gescher
Vorlage: 0016/2016**

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und erläutert das Verfahren zur Auswahl einer Kita als Sprachförderereinrichtung in der Nachfolge für die schließende Kita St. Pankratius in Gescher. Das Verfahren basiert auf den Rangfolgen der Kitas bei bestimmten Kriterien und sei auch seinerzeit bei dem ersten Auswahlverfahren angewandt worden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Walburga, Velen-Ramsdorf, als Sprachförder Einrichtung gem. § 16b i. V. m. § 21b des Kinderbildungsgesetzes für den Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2019 anzuerkennen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Herr van der Linde berichtet über den Sachstand an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 3**) und hebt hervor, dass das neue Aufgabenfeld eine hohe Dynamik und Arbeitsintensität aufweise. Deshalb habe er in jeder Ausschusssitzung darüber berichtet und wiederholt Zwischeninformationen per Mail an die Ausschussmitglieder gegeben. Die Gewinnung von Unterbringungsmöglichkeiten und Personalressourcen stelle sich zunehmend als Problem dar. Für die Fachkräfte seien für diese Aufgabe auch neue Kompetenzen gefordert.

Ergänzend nimmt Herr van der Linde Bezug auf eine kritische Berichterstattung zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern in einer Lokalzeitung und berichtet über die Verfahrensstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die auch im Kreisjugendamtsbezirk angewendet würden (**Anlage 4**).

Herr van der Linde nimmt Bezug zur Budgetberatung unter TOP 1. Grundsätzlich würden die Leistungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer als auch die Verwaltungskosten vom Land erstattet. In der sehr dynamischen Entwicklung lasse sich das Jugendamt in seiner Aufgabenwahrnehmung von den Aspekten des Kindeswohls leiten. Herr van der Linde wies darauf hin, dass dieser Maßstab auch angewendet werde, wenn in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden könne, dass dies in dem späteren formalistischen Kostenerstattungsverfahren zu Problemen führen könne.

Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, dass das Jugendamt mit weit mehr Personen befasst gewesen sei als tatsächlich zugewiesen worden seien. Die Jugendämter müssten sich dabei häufig auch in der Aufgabenwahrnehmung abgrenzen. Ein Tätigwerden stehe unter den Aspekten Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl. Das Jugendamt könne nicht für weitergehende Interessen Partei ergreifen.

Herr Wiemer berichtet zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, dass für das kommende Kindergartenjahr 70 Kinder über das regelmäßige Verfahren angemeldet worden seien. Mit weiteren Betreuungswünschen noch im laufenden Kita-Jahr 2016/17 werde gerechnet. Eine sozialraumsscharfe Prognose zu den deshalb zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen sei bereits eine deutliche Herausforderung für die aktuelle Betreuungsplanung. Zudem werde dies auf die finanziellen Ergebnisse in 2016 einwirken; die insoweit zusätzlichen Kosten der Tagesbetreuung seien noch schwierig zu kalkulieren. Für die künftige Planung bestünde ein erhebliches Risiko.

Punkt 5: Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils

